

**Kommunalpolitische Erklärung der Fraktion der Freien Wähler im
Gemeinderat Leonberg 2016**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schuler,
sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Dr. Vonderheid, sehr geehrter
Herr Bürgermeister Brenner, meine Damen und Herren,

dieses Jahr stehen wir vor einer besonderen Herausforderung.

Der kamerale Haushalt wird auf das doppelte Haushaltswesen
umgestellt. Somit ist keine Vergleichbarkeit mehr gegeben, was von allen
Beteiligten besondere Anstrengungen erfordert.

Aber unabhängig von der Art der Darstellung der Finanzen gilt nach wie vor
das Wort von Manfred Rommel:

„Man muss dafür sorgen, dass am Ende die Rechnungen stimmen und nicht
stimmend gemacht werden.“

Wir werden ja sehen.

Zunächst einmal hat uns die Verwaltung einen genehmigungsfähigen
Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 vorgelegt.

Eine Veränderung der Steuerhebesätze bzw. der Wasser- und Abwasser-
gebühren ist für 2017 nicht geplant.

Aufmerken lassen muss einen jedoch die Ausführung von Herrn Dr.

Vonderheid : „Das negative veranschlagte Gesamtergebnis der

Finanzplanung der Jahre 2018-2020 kann aus dem Basiskapital ausgeglichen werden,“ das heißt:

Die Genehmigungsfähigkeit der künftigen Haushalte wird regelmäßig über den Verbrauch von früheren Ersatzdeckelungsmitteln, konkret durch Immobilienverkäufe, hergestellt werden.

Die planmäßige Verschuldung der Stadt Leonberg gemäß vorgelegtem Haushaltsplanentwurf wird zum 31.12.2017 115 Millionen € betragen.

Hinzu kommen 1,1 Millionen Euro bei der Stadthalle, und 42,9 Millionen € bei den Stadtwerken, in Summe damit 139 Millionen €. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird die 2000- Euro-Marke übersteigen.

Wir sehen für uns Gemeinderäte künftig das Problem, dass wir von der Verwaltung vor die Alternative gestellt werden:

Entweder Steuer-und Gebührenerhöhungen, oder/und der Zwang zur Ausweisung von Bauland, um die notwendigen Ausgleichsmittel für die Stadt zu beschaffen. Das primäre Ziel von Bauplanungsrecht ist jedoch nicht die Mittelbeschaffung für den öffentlichen Haushalt, sondern die geordnete städtebauliche Entwicklung.

Alles in allem bleibt festzuhalten: Trotz der wirtschaftlich bedingten hervorragenden Einnahmesituation und den historisch niedrigen Zinsen befinden wir uns in keiner komfortablen Lage.

Es muss in aller Deutlichkeit gesagt werden:

Trotz der oben aufgezeigten geplanten Einnahmen aus Vermögensverkäufen – in 2017 sollen 2,8 Millionen EUR Ersatzdeckungsmittel verbraucht werden – und damit einhergehendem Substanzverlust, werden notwendige Investitionen nur möglich, wenn weitere Schulden aufgenommen werden.

Das kann man einen gewissen Zeitraum zu machen, jedoch nicht dauerhaft praktizieren.

Und wieder einmal: Der Haushalt ist auf Kante genäht, konjunkturelle Einnahmerückgänge oder eine Normalisierung des Zinsniveaus gefährden den Haushaltsausgleich.

Immerhin basiert auch dieser Haushaltsplanentwurf sowohl für 2017, wie auch für die Folgejahre auf der Prognose einer moderaten, stetigen Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen von jährlich 0,5 Millionen € .

Wir wollen hoffen, dass sich diese Prognose nicht als zu positiv erweist, denn sonst haben wir allein bereits deshalb ein Problem.

Da wir derzeit über keine Eröffnungsbilanz verfügen, ist es für uns schon wichtig zu wissen, inwieweit wir beim Vermögensverkauf die tatsächlich in Ansatz gebrachten Beträge realisieren. Welche Gegenpositionen müssen wir aufgrund beispielsweise von Veräußerung nicht abgeschrieben Vermögen zugrundelegen?

Auch wenn die Verwaltung davon spricht, dass das Thema Konsolidierung nicht aus den Augen geraten darf, was grundsätzlich richtig ist, ist mit dieser Aussage allein jedoch noch gar nichts erreicht.

Die Probleme ergeben sich erst, wenn es um konkrete Konsolidierungsmaßnahmen geht. Aber solche zeigt die Verwaltung nicht auf, obwohl dies auch ihre Aufgabe wäre.

Unabhängig von den zahlreichen einzelnen Investitionen möchte ich nachfolgend beispielhaft 2 große Ausgabenpositionen benennen, welche wir im Wesentlichen nicht beeinflussen können:

– Dies ist zum einen die Kreisumlage: Sie soll in 2017 auf 35,5 Punkte abgesenkt werden, so dass insoweit „nur“ 23,2 Million € an den Kreis abzuführen sind. Es ist jedoch zu bedenken, dass aufgrund der Steuerkraft der Stadt Leonberg der letzten Jahre auch eine Absenkung der Kreisumlage wohl insgesamt zu einer Steigerung des Zahlbetrages an den Landkreis führt.

– Kinderbetreuung: Hier hat die große Politik den Bürgern einen Rechtsanspruch beschert, uns jedoch im Wesentlichen mit den laufenden Ausgaben alleine gelassen. Während wir vor einigen Jahren noch mit einem jährlichen Betrag von 10 Millionen € als Zuschussbedarf in diesem Bereich rechneten, wird dieser in 2017 16,3 Millionen € betragen.

Das eine ist der Bau und die Schaffung der entsprechenden Einrichtungen,

das andere ist der Betrieb derselben mit den laufenden Unterhaltskosten und, was jährlich und in erheblichem Ausmaße zu Buche schlägt, die damit verbundenen Personalkosten.

Sowohl die Gesetzgeber in Bund und Land schaffen regelmäßig neue Standards, welche die Kommunen vor Ort belasten, ohne hierfür angemessenen Ausgleich zu schaffen.

Wenn nunmehr das Land einen Beitrag der Kommunen zur Entschuldung des Landeshaushaltes einfordert, bei gleichzeitiger Schaffung von zusätzlichen Ausgaben der Kommunen, beispielsweise durch die Unterbringung von Flüchtlingen bzw. Asylanten, so werden hier die Kommunen mehrfach zur Kasse gebeten.

Es ist einfach, seinen Haushalt auf Kosten anderer staatlicher Ebenen zu konsolidieren. Diese Möglichkeit haben wir als Kommune jedoch leider nicht. Wenn wir Sparmaßnahmen ergreifen, belastet dies direkt und unmittelbar vor Ort.

Stadtentwicklung/Infrastruktur

Was uns in Leonberg gerade auch in den nächsten Jahren beschäftigen wird, ist die Bevölkerungsentwicklung, die aufgrund der Zuwanderung in den Ballungsraum stark zugenommen hat.

Bereits jetzt haben wir das Bevölkerungswachstum erreicht, auf welches der Flächennutzungsplan 2020 angelegt war.

Da für Leonberg auch künftig eine Bevölkerungszunahme prognostiziert ist, ist die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes dringender denn je.

Dies gilt für die Wohnbebauung, jedoch auch für die Entwicklung der Gewerbebebauung. Insbesondere für letzteres sehen wir noch Potenziale in den Teilorten Höfingen und Gebersheim.

Mit einer entsprechenden Entwicklung gehen jedoch auch die damit verbundenen Belastungen, allen voran die Zunahme des Verkehrs, einher.

Wohnbebauung in der Kernstadt

Hier hat die Verwaltung vorgeschlagen, eine Teilfläche des Stadtparks in der Größenordnung von 2 ha für die Schaffung günstigen, öffentlich geförderten Wohnraumes umzuwidmen.

Grundsätzlich sehen wir es kritisch, dass regelmäßig für Begehrlichkeiten in den Stadtpark eingegriffen wird. Aufgrund der finanziellen Situation könnten wir diesen Eingriff noch mittragen. Wir sehen jedoch in der zentralen Toplage des Stadtparks entlang der Berliner Straße eben ein höheres finanzielles Potenzial, welches durch Nutzung für hochwertigen Wohnungsbau erschlossen werden kann.

Die Schaffung günstigen Wohnraumes sehen wir eher im Bereich der alten Schuhfabrik, einer Immobilie, die uns gehört und die derzeit kein städtebauliches und energetisches Highlight darstellt.

Reiterstadion/Steinstr.

Diese Fläche wollen wir auch künftig von einer Bebauung freihalten. Solange der Pferdemarkt mit seiner jetzigen Struktur fortgeführt wird, halten wir diesen Standort für unverzichtbar, zumal er auch für diverse andere Nutzungen, wie Autoschau und Leo- Mess in zentralster Lage zur Verfügung steht.

Allerdings möge die Verwaltung aufzeigen, welche Nutzung insbesondere im Bereich des eigentlichen Reiterstadions im Sommer mit vertretbaren Mitteln möglich ist.

Leo Bad

Wir stehen hinter dem Planansatz für 2017, um für die angestrebte Sanierung sowohl aus wirtschaftlicher, wie auch energetischer Sicht, eine verlässliche Planungsgrundlage zu schaffen.

Lärmaktionsplan

Der von der Verwaltung eingestellte Betrag soll vorrangig für Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Feuerbacherstraße/Grabenstraße eingesetzt werden.

Stadtumbau/Brückenschlag

Die Verwaltung möge hier konkrete Maßnahmen zur Umsetzung und Realisierung des langfristig geplanten Projektes aufzeigen. Insbesondere erwarten wir Vorschläge und Planungen zur konkreten Entwicklung,

beispielsweise durch einen Architektenwettbewerb.

Stadthalle

Um es vorwegzunehmen: Wir Freien Wähler stehen zur Stadthalle, auch wenn uns der für 2017 kalkulierte Jahresverlust mit knapp 1 Million € zu denken gibt. In diesem Zusammenhang halten wir die Aufwertung des Bürgerplatzes, gegebenenfalls mit einer Neuregelung der Parkplatzsituation für dringend erforderlich.

Breitbandausbau

Wir nehmen zur Kenntnis, dass seitens der Verwaltung Mittel für die W-LAN Abdeckung aller Schulen eingeplant sind. Dies kann jedoch nur ein Anfang sein. Der Anschluss an die allgemeine Entwicklung darf hier nicht verpasst werden. Es ist nach finanziell vertretbaren Erweiterungsmöglichkeiten zu suchen.

Parkplatz gegenüber TSV Gelände im Bereich der Bruckenbachstraße

Die dortige Ortseingangssituation ist kein städtebauliches Aushängeschild.

Hier sollten Überlegungen stattfinden, wie dieses Gelände künftig sinnvoll genutzt werden kann.

Kinderbetreuung/Schulen/Soziales

Der Bereich Kinderbetreuung stellt, wie eingangs erwähnt, einen der größten Ausgabeposten im städtischen Haushalt dar. Jedes Kind wird durchschnittlich

mit ca. 6500 € pro Jahr bezuschusst.

Es wird seitens der Verwaltung der Neubau eines Kindergartens für die Nordstadt wohl im Bereich Engelberg, geplant. Um eine weitere Ausuferung des Zuschussbedarfes regulieren zu können schlagen wir vor, anhand eines konkreten Modell-Kindergartens aus unserer Stadt die Kosten für die Gebäudeabschreibung sowie die Personalkosten jährlich zu erheben und uns aufzuzeigen, wie sich aufgrund des hieraus resultierenden finanziellen Mehrbedarfs bei Umlegung auf die Nutzer die Gebühren entwickeln würden. Auf diese Art und Weise hätten wir die Entscheidungsgrundlage, im Rahmen einer Gebührenanpassung den Zuschuss auf seitherigem Niveau zu deckeln.

Mensa August-Lämmle-Schule

Nachdem bei der vorgelegten Planung die Kosten aus dem Ruder gelaufen sind, beantragen wir die alternative Prüfung eines zweigeschossigen Bauwerkes.

G 9: In zahlreichen Bundesländern gehört zwischenzeitlich G9 wieder zum Standardangebot. Wir nehmen zwar zu Kenntnis, dass die derzeitige Landesregierung über die bestehenden Angebote hinaus keine weiteren G9 Gymnasien zulassen will, sehen aber nach wie vor in Leonberg den Bedarf als gegeben.

Stöckhofstr. 28

Solange noch keine konkrete Definition der von uns wahrzunehmenden Aufgaben als Immobilien-Eigentümer vorliegt, beantragen wir einen Sperrvermerk.

Gelände ehemaliger Christian-Wagner- Kindergarten

Für diese Immobilie bestehen offensichtlich Überlegungen zu künftigen Nutzung . Nach unserer Ortskenntnis erfordert die Bebauung des entsprechenden Grundstückes besondere Maßnahmen. Die Verwaltung möge vorab mit den betroffenen Angrenzern klären, inwieweit deren Grundstücke für die Zeit der Bautätigkeit oder gegebenenfalls dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

- Hinsichtlich der von der Verwaltung in den Haushalt eingestellten Mittel für den Neubau von Flüchtlingsunterkünften beantragen wir einen Sperrvermerk

Verschiedenes

Stellenplan

Für die Kämmerei/zentrale Buchhaltung sind in 2017 die Schaffung einer Beamtenstelle sowie die Schaffung von 2 Vollzeitstellen eingeplant. Uns ist wohl bekannt, dass die Kämmerei in der zurückliegenden Zeit bei geringster Personalausstattung außergewöhnliches geleistet hat. Der Ansatz dieser 3 Stellen wird unter anderem mit der Einführung von SAP begründet. Deshalb

beantragen wir entgegen dem Verwaltungsvorschlag, dass lediglich 2 zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Soweit für das Ausländeramt die Schaffung einer weiteren Vollzeitstelle geplant ist, beantragen wir die Befristung dieser Stelle auf 4 Jahre, bis abzusehen ist, wie sich der Arbeitsanfall dort auf Dauer entwickelt.

Wir begrüßen die von den Vereinsvorständen von TSG und TSV angestrebte Vereinsfusion. Sollte die Fusion kommen, werden wir im Rahmen der Möglichkeiten des städtischen Haushaltes versuchen, die Vereine zu unterstützen.

Wir regen ferner an, die Friedhofsgebührensatzung zu überarbeiten und die Gebühren anzupassen. Offensichtlich lassen sich immer mehr Auswärtige in Leonberg bestatten. Wir führen dies darauf zurück, dass die von uns angebotenen günstigen Bestattungsformen zu günstig sind und künftig zu einem höheren Deckungsbeitrag der Gesamtrechnung der Kosten der Friedhöfe herangezogen werden sollten.

Nach wie vor kritisch begleiten wir die Haltung des Landkreises zum Krankenhaus Leonberg. Von den letztes Jahr noch in Aussicht gestellten investiven Maßnahmen i.H.v. 70 Mio. € sollen nunmehr nach neuesten Gutachten 60 Millionen € ausreichend sein. Wichtig ist jedoch, dass der im Teamplan-Gutachten als Ziel genannte Bettenabbau auf 160 Betten

so nicht stattfindet, sondern dass die Größe des Klinikstandortes Leonberg sich künftig bei 200 Betten bewegt.

Verkehr

In diesem Kontext konnten Sie den Medien entnehmen, dass ab 2018 der Engelberg-Basistunnel voraussichtlich 5 Jahre lang saniert werden soll.

Bereits bei den jetzigen Sanierungsarbeiten auf der Autobahn hatten die Bürger erhebliche Beeinträchtigungen hinzunehmen. Die staatlichen Straßenbaubehörden führen immer die immens hohe Verkehrsbelastung auf den Autobahnen an, wenn es mit ihren Baustellenplanungen nicht so funktioniert.

Wenn die Stadt dies anführt und die Beeinträchtigung der Belange der Einwohner geltend macht, ist dies alles jedoch wohl nicht so schlimm, da kann man beim Bau eines zusätzlichen Überleitungstreifens von Stuttgart - Vaihingen nach Leonberg-Ost doch auf zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen verzichten. Hier wird mit zweierlei Maß gemessen.

An überörtlicher Stelle muss deutlicher zum Ausdruck gebracht werden, dass vorrangig wir Leonberger die Leidtragenden von Infrastrukturmaßnahmen des Großraums Stuttgart sind, egal ob Autobahnen, Stromleitungstrassen oder Gastrassen. Wir werden immer nur belastet.

Beim ÖPNV hat die Region die Verkürzung des S-Bahn Taktes von 30 bzw. 20 auf 15 Minuten angekündigt. Nachdem wir in den Stadtwerken nunmehr auch Teile des örtlichen Busverkehrs integriert haben, werden damit auf uns

auch finanzielle Belastungen zukommen, da die entsprechenden Anschlussanbindungen ebenfalls auf den verkürzten Zeittakt umgestellt werden müssen.

Ich frage mich was dieser Aktionismus der Region soll. Die S-Bahn kann nicht einmal den derzeit bestehenden Takt pünktlich einhalten. Für den Bürger macht es keinen Unterschied, ob er alle 30 Minuten oder alle 15 Minuten nicht fahren kann. Solange hier keine verlässlichen Fahrpläne vorliegen und eingehalten werden, wird auch kein nennenswerter Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel stattfinden können.

Meine Damen und Herren,

alles in allem sind wir gespannt, wie wir mit dem doppischen Haushalt zurechtkommen. Eine große Gefahr besteht darin, dass der Gemeinderat aufgrund der Sammelpositionen und den darin enthaltenen Ansätzen in Teilen seiner Kontrollfunktion und damit auch der Hoheit über das Budget verlustig geht.

Bei den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat bedanke ich mich ausdrücklich für weitestgehend konstruktive Diskussionen. Der Verwaltung, insbesondere der Kämmereiinhaltsleiterin Frau Beck und Ihrem Team danke ich für die Erstellung des Planentwurfes .

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Dr. Axel Röckle, Fraktionsvorsitzender

Anlage zu kommunalpolitische Erklärung der Freien Wähler zum Haushalt 2017/Stadt Leonberg:

- Prüfauftrag : Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob an Wochenenden und Feiertagen ein zusätzlicher Bedarf für die Einführung eines Busverkehrs oder alternativer Personenbeförderungsmöglichkeiten zwischen Leonberg und Höfingen besteht, und gegebenenfalls, welche Kosten für die Stadt hierfür anfallen würden.
- Feuerwehr: Ersatzbeschaffung statt Zusatzbeschaffung eines Wechselladerfahrzeuges
- Auflistung, welche außerplanmäßigen Abschreibung beim Vermögensverkauf von Grundstücken für das jeweilige Grundstück vorzunehmen wären
 - Aufzeigen von umsetzbaren Konsolidierungsvorschlägen
 - Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
 - hochwertiger Wohnungsbau entlang der Berliner Straße
 - Schaffung günstigen Wohnraumes im Bereich der alten Schuhfabrik
 - alternative Nutzung des Reiterstadions während der Sommermonate
 - Lärmaktionsplan: Förderung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Feuerbacherstraße/Grabenstraße
 - Stadtumbau/Brückenschlag: Vorschläge zu Planungen/konkrete Entwicklung, beispielsweise durch Architektenwettbewerb
 - Aufwertung Bürgerplatz i.V.m. Neuregelung der Parkplatzsituation
 - Planungen für Breitbandausbau
 - künftig sinnvolle Nutzung des „Parkplatzes“ gegenüber TSV Gelände
 - Entwicklung von Modellen zur Deckelung des Zuschusses im Bereich der Kinderbetreuung
 - Mensa August-Lämmle-Schule: Prüfung eines 2-geschossigen Neubaus
 - G9 an einem der städtischen Leonberger Gymnasien
 - Stückhofstraße 28: Sperrvermerk
 - Gelände ehemaliger Christian-Wagner-Kindergarten: Prüfung inwieweit Bereitschaft der Angrenzer besteht, den technischen Ablauf einer Bebauung zu erleichtern
 - Neubau von Flüchtlingsunterkünften: Sperrvermerk
 - Kämmerei/zentrale Buchhaltung: Nur 2 statt geplanter 3 zusätzlicher Vollzeitstellen
 - Befristung der zusätzlichen Stelle im Ausländeramt auf 4 Jahre
 - Überarbeitung der Friedhofssatzung (gesteigerte Heranziehung der günstigen Bestattungsformen zum Deckungsbeitrag der Gesamtrechnung)